

die nach und nach bekannt werden. Es kommt vor, daß der Träger des ausländischen akademischen Grades von Land zu Land reist und sich in demjenigen Land niederläßt, in welchem die Anerkennung am leichtesten ist. Verf. regt an, die Ärzteschaft solle sich um Neuregelung des Rechtes ausländischer akademischer Grade und um Vereinheitlichung für das Bundesgebiet bemühen.
B. MUELLER (Heidelberg)

StGB § 223; GG Art. 2, 6 (Züchtigung fremder Kinder). Ein Züchtigungsrecht gegenüber fremden Kindern ist auch dann nicht gegeben, wenn die Züchtigung auf der Stelle erfolgt und in angemessenem Verhältnis zu der Tat des Kindes steht. In solchen Fällen ist aber das Vorliegen eines Verbotsirrtums besonders sorgfältig zu prüfen. (OLG Saarbrücken, Urt. v. 5. 9. 1963 — Ss 16/63.) Neue jur. Wschr. 16, 2379—2381 (1963).

Spurennachweis, Leichenerscheinungen, Technik, Identifikation, naturwissenschaftliche Kriminalistik

M. Muller, G. Biserte, G. Fontaine, R. Havez et A. Furon: Etude de la spécificité immunologique des chaînes alpha, bêta et gamma des hémoglobines humaines de type adulte et foetal. Intérêt médico-légal. (Untersuchung der immunologischen Spezifität der Alpha-, Beta- und Gammaglobuline des erwachsenen und fötalen menschlichen Hämoglobins. — Gerichtsmedizinische Bedeutung.) [Labor. Biochim. Path., Fac. de Méd., et Inst. Univ. Méd. Lég., Lille.] Ann. Méd. lég. 43, 319—325 (1963).

Ausgehend von der Überlegung, daß der Anwendung eines Anti-Hämoglobinimmunserums ein besonderer Platz unter den präcipitierten Seren einzuräumen sei, versuchten die Verf. ein brauchbares derartiges Serum durch Immunisierung von Kaninchen zu gewinnen. Bei der geringen Antigen-Eigenschaft des Hämoglobins mußten die Immunisierungsinjektionen häufig wiederholt und gemeinsam mit Hilfssubstanzen (Antigen Freund) gegeben werden. Die bei derartigem Vorgehen gewonnenen Seren waren bei Konzentrationen bis zu 1 g/l spezifisch. Die Erschöpfung der gewonnenen Antihämoglobinseren von Feten und Erwachsenen mit durchschnittlichen Mengen einer α -Kette machte die Antiseren völlig spezifisch gegen fetales Hämoglobin bzw. Erwachsenen-Hämoglobin. Die vorliegende Technik erlaub die sichere und einfache Diagnose der Blutart in Blutflecken.
H. SCHWEITZER (Düsseldorf)

W. Laves und G. Falzi: Untersuchung zur cytochemischen Identifizierung menschlicher und tierischer Leukozyten. I. [Inst. f. Gerichtl.- u. Versicherungsmed., Univ., München.] Beitr. gerichtl. Med. 22, 190—195 (1963).

Verf. berichten über Untersuchungen, mit deren Hilfe geprüft werden sollte, welche Wirkung dialysierte menschliche und tierische Harne auf fixierte Blutausrichte, insbesondere auf die weißen Blutzellen menschlichen und tierischen arteilgenen und artfremden Blutes, haben: Die lufttrockenen Blutausrichte wurden in Methanol (100% ig) fixiert und in Glaströgen bei 60° C der Harnlösung (die vorher 48 Std lang bei 4° C gegen Leitungswasser — unter Zusatz von 1% Cialit-Lösung 1:5000 zur Vermeidung bakterieller Infektionen — dialysiert und anschließend filtriert worden war) ausgesetzt. Hydrolysedauer: 15 min. Abspülen der Objektträger mit Aqua dest. und Färbung der Ausrichte (May-Grünwald; Feulgenreaktion). Untersuchung im Phasenkontrast und Dunkelfeld. — Ergebnis: Die Harndialysate wirken — wie früher bereits gefunden — praktisch elektiv auf die neutrophilen polymorphkernigen Leukozyten. Die Kernchromatine werden weitgehend aufgelöst, aber auch das Cytoplasma wird so weit verändert, daß keine Färbung mehr eintritt. Menschlicher Harn wirkt auf Menschenblut und — in geringerem Maße — auf Hunde- und Katzenblut, nicht dagegen auf Hammel-, Rinder-, Pferde-, Schweine-, Hühner-, Kaninchen-, Meerschweinchen- und Lamablut. Mit Ausnahme des Hundeurins wirkten die Harne der untersuchten Tierarten nicht auf die eigenen weißen Blutzellen; Harne von Rindern, Hammeln, Hunden und Pferden zeigten intensive Abbauwirkung auf menschliche Neutrophile, eine geringere auf die Neutrophilen von Hunden und Katzen. Verf. weisen darauf hin, daß sich aus diesen Befunden offenbar neue Möglichkeiten von forensisch wichtigen Zelldifferenzierungen ergeben.
GRÜNER (Frankfurt a. M.)

W. Molla e R. Pozzato: Sull'impiego del metodo dell'assorbimento dell'antiglobulina per la diagnosi di specie su materiale organico. Riassunto. (Über die Verwendung der Methode der Absorption des Antiglobulins für die Artdiagnose an organischem Material. Zusammenfassung.) [Ist. di Med. Leg., Univ., Milano.] G. Med. leg. 9, 331—332 (1963).

Die Bearbeitung von Spurenmaterial erfordert eine gewisse Menge, die häufig nicht zur Verfügung steht. Die Verwendung von Immunsereen läßt die Untersuchung mit einem Minimum von Spurenmaterial durchführbar werden. Verf. verwendet ein Coombs Serum, das 1:40 verdünnt wird. Es wird mit einem Teil des Spurenmaterials zusammengebracht und 30 min bei 37° bebrütet. Das so vorbehandelte Serum wird mit einer Suspension von Erythrocyten der Gruppe 0 Rh, die mit einem inkompletten Anti-D-Serum vorbehandelt wurden, zusammengebracht. Nach dem Zentrifugieren kann die Reaktion am Boden des Röhrchens abgelesen werden. Aus der kurzen Zusammenfassung sind Einzelheiten über die Untersuchungsergebnisse ebenso wenig zu ersehen wie mögliche Fehlerquellen. Es handelt sich immerhin um eine indirekte Nachweismethode, so daß der Beweiswert zumindest diskutiert werden müßte. GREINER (Duisburg)

D. Kraft und J. Richter: Blutverlustmessung bei großen Operationen. [Klin. f. Herz- u. Gefäßchir., Univ., Leipzig.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 18, 960—964 (1963).

Die Autoren geben ein Verfahren an, welches es ermöglichen soll, die Blutmenge, die intraoperativ in Tupfer, Bauchtücher und dergleichen verlorengeht, exakt und auf einfache Weise zu bestimmen. Die bisher vielfach angewandte Wägemethode halten sie für zu aufwendig und zu ungenau. Ihrem Verfahren liegt folgendes Prinzip zugrunde: Blut leitet auf Grund seines Salzgehaltes den elektrischen Strom, und zwar nimmt die Leitfähigkeit mit der Salzkonzentration in einem bestimmten Verhältnis zu bzw. ab. Unter der Annahme, daß menschliches Blut praktisch immer den gleichen Gehalt an Salzen aufweist, wird die zu bestimmende Blutmenge aus der gemessenen Leitfähigkeit errechnet. Zu diesem Zweck werden sämtliche Tupfer, Bauchtücher und dergleichen nach Gebrauch in einer hierfür besonders geeigneten Waschmaschine gewaschen, so daß insbesondere die Blutsalze restlos in das Washwasser (welches vorher völlig entionisiert wird) übergehen. Alsdann wird die elektrische Leitfähigkeit des Washwassers gemessen und hieraus nach oben angegebenem Prinzip die Blutmenge ermittelt, die in den Tüchern und Tupfern vorhanden war. — Bei Anwendung dieses Verfahrens dürfen während der Operation keinerlei Salzlösungen verwendet werden (z. B. zum Tränken der Tücher), da diese das Ergebnis natürlich verfälschen würden. Als isotonische Lösung wird vielmehr 2,5%ige Glucoselösung empfohlen, welche auf das Meßergebnis keinen Einfluß hat. D. WIEBECKE

Tesar Jaromir: Zum Problem des Spermanachweises in Flecken durch saure Phosphatasen. [Lehrstuhl für Gerichtliche Medizin der allgemeinen medizinischen Fakultät Prag.] Soud. Lék. 7, 38—40 mit dtsh., franz. u. engl. Zus.fass. (1962) [Tschechisch].

Der Nachweis wurde durch Substitution mit Naphtol tschechoslowakischer Erzeugung modifiziert und dabei zur Kontrolle auch Pflanzenauszüge wie Rosenkohl usw. untersucht. Letztere fluoreszierten schon nicht im ultravioletten Licht und gaben auch keine typische positive Phosphatasereaktion. H. W. SACHS (Münster i. Westf.)

R. Kürzinger: Einige elektrokardiographische Beobachtungen beim sterbenden Herzen. [Inn. Abt., Krankenh. d. VoPo, Berlin.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 18, 1661 bis 1668 (1963).

Nach einer Definition des klinischen und biologischen Todes sowie Ausführungen über den Gehirn- und Herztod (auch Sekundenherztod) untersucht Verf. die Möglichkeit, das EKG als Hilfsmittel zur sicheren Erkennung des eingetretenen Todes zu verwenden. Eigene elektrokardiographische Beobachtungen zeigten, daß sich die Reizungs- und Lähmungsphase abwechseln bzw. überschneiden. An Hand mehrerer Beispiele werden die häufigsten Absterbevorgänge im Myokard elektrokardiographisch erfaßt und erläutert. Das EKG kann nach dem Ergebnis vorliegender Untersuchungen nur als bedingt verwertbares und nicht einziges Beweismittel des eingetretenen klinischen Todes verwendet werden. AXEL SIMON (Halle a. d. Saale)

M. V. Rosinov and N. M. Shuran: A rare case of natural mummification of a corpse. (Ein seltener Fall der natürlichen Leichenmumifikation.) [Büro der gerichtsmmedizinischen

schen Expertise der Moskauer Stadtabteilung des Gesundheitswesens.] *Sud.-med. Ekspert.* 6, Nr 2, 48—51 (1963) [Russisch].

In der 5 m² großen Stube einer im 4. Stock gelegenen gemeinschaftlichen Wohnung ist eine mumifizierte weibliche Leiche gefunden worden. Diese gänzlich ausgetrocknete Leiche war 150 cm lang und 4120 g schwer, haarlos, im Raume der fehlenden Weichteile im kleinen Becken sowie am Rücken sind zahlreiche trockene Insektenpuppen gefunden. Im Laufe der gerichtsmmedizinischen Untersuchungen sind keine Knochenverletzungen, Fremdkörper oder Gifte in der Mumie gefunden, das Lebensalter von Skelet und Zähnen ist auf ca. 50 Jahre bestimmt worden. — Diese Ergebnisse stimmten vollkommen mit den Aussagen der 72jährigen Mieterin der Stube überein, laut welchen es sich dabei um die Leiche ihrer älteren 54jährigen Schwester handeln sollte, die vor fast 20 Jahren in stark abgemagertem Zustand wegen Herzleiden natürlich gestorben war. Die ausgeführte Superprojektion des Schädels auf die Gesichtsaufnahme der Verstorbenen fiel dabei positiv aus. Die am Leben gebliebene Schwester konnte die Leiche nicht begraben, da sie den Personalausweis der Verstorbenen nicht zu finden vermochte. Sie hat deshalb die Leiche abgewaschen, bekleidet und auf eine Matratze auf den mit Zeitungen gefüllten Koffer gelegt. Die Stube war damals nicht beheizt und dazu gut gelüftet. Im Laufe von 3 Wochen erschienen auf der Leiche weiße „Würmer“, die Mehrheit von ihnen hatte die Schwester jedoch weggenommen und die Leiche in ein sauberes Kleid umgekleidet. Der üble Fäulnisgeruch ist im Laufe von weiteren Wochen verschwunden. Nach 8—9 Monaten vom Tode hat die Schwester die Leiche der Verstorbenen auf ein Brett über der Tür hingelegt, wo die Lüftung am besten war. Die Leiche war schon damals viel leichter als gleich nach dem Tode und ist in diesem Zustand bis zur Entdeckungszeit geblieben.

WALCZYŃSKI (Szczecin)

A. De Bernardi e P. Tappero: Osservazioni sulla fluorescenza spontanea, primaria, delle cellule istiocitarie del polmone fresco e putrefatto. (Beobachtungen über die primäre Spontanfluoreszenz an Histiocyten der frischen und faulen Lunge.) [Ist. Med. leg. e Assicuraz., Univ., Torino.] *Minerva med.-leg.* 83, 119—121 (1963).

Nach Fixierung in 10%igem Formalin, Paraffinaufbereitung und Hämatoxylin-Eosin-Färbung wurden Untersuchungen im UV-Licht durchgeführt. Die Untersuchungen umfaßten 60 Lungen mit einem Leichenalter bis zu 21 Tagen. Spontanfluoreszenz konnte an Histiocyten bis etwa 36 Std nach dem Tode nachgewiesen werden.

GREINER (Duisburg)

A. De Bernardi e R. Gatti: Aspetti microfluoroscopici delle sclerosi miocardiche e renali in diverse condizioni di conservazione. (Mikrofluoreszenzuntersuchungen an sklerotischen Veränderungen des Myocards und der Nieren unter verschiedenen Bedingungen.) [Ist. Med. leg. e Assicuraz., Univ., Torino.] *Minerva med.-leg.* 83, 112—114 (1963).

Fluoreszenzuntersuchungen ergeben nach den Untersuchungen des Verf. im Frischpräparat gute Aufschlüsse über das Alter und die Umwandlungsprozesse an Bindegewebsschwien. Mittels der Hämatoxylin-Eosin-Färbung waren bei einem Leichenalter von 62 Tagen noch befriedigende Ergebnisse zu erzielen. Eine Reihe von Mikrophotos ist der Arbeit beigegeben.

GREINER (Duisburg)

Jaroslav Krejci und Jan Hradil: Ein Fall weitgehender postmortaler Verwesung nach 12 Stunden. *Soud. Léč.* 7, 10—12 mit dtsch., franz. u. engl. Zus.fass. (1962) [Tschechisch].

Die Leiche lag in einem Raum, in dem aus einer Backröhre noch Gas strömte. Wahrscheinlich hatte das brennende Gas den Raum auf über 80° aufgeheizt und war dann wegen Sauerstoffmangel erloschen. Die Wände hatten noch 50°. Fett aus der Haut war zu einem Fleck von 2 × 1,5 m ausgeflossen.

H. W. SACHS (Münster i. Westf.)

S. Berg: Zur Todeszeitbestimmung bei Skelettfunden. [Abt. Kriminaltechn., Bayer. Landeskriminalamt, München.] *Beitr. gerichtl. Med.* 22, 18—30 (1963).

Verf. berichtet über Ergebnisse von Untersuchungen an 69 Skeleten mit bekannter Liegezeit (5—1200 Jahre) in einem Boden aus Sand-Kies-Lehm-Gemisch. Für die Beurteilung einer Liegezeit unter 100 Jahren hat sich die Beachtung folgender Merkmale (vorwiegend an den Röhrenknochen, stets Femur und Humerus) besonders bewährt. I. Verwesungsgeruch (bis zu

5 Jahren). 2. Fettdurchtränkung des Knochens an den Gelenkenden (bis zu 9 Jahren). 3. Äußerlich anhaftende Weichteilreste (nicht mehr nach 18 Jahren) und Fettwachsreste (bis zu 40 Jahren). 4. Äußerlich und an der Markhöhlenwand sichtbare, durch Schwefeleisen aus zersetztem Blutfarbstoff herrührende Verfärbungen (bis zu 40 Jahren). 5. Usuren der Knochenoberfläche (von 16 Jahren an, ziemlich regelmäßig bei einer Liegezeit von 38 Jahren und mehr, können aber auch fehlen). 6. Fettwachsrelikte bis zu 30 Jahren und Mumifikationsrelikte in der Markhöhle bis zu 51 Jahren. 7. Fettwachsrelikte in Gefäßkanälen des Compactaquerschnittes (regelmäßig nachzuweisen makroskopisch bis zu 52 Jahren, mikroskopisch bis zu 73 Jahren). Dieser Befund dürfte für die Beurteilung der Liegezeit eines Skeletes unter 100 Jahren besonders wichtig sein.

ADEBAHR (Köln)

A. M. Arutyunov: Application of entomological data to medico-legal practice. (Die Verwendung von entomologischen Daten für gerichtsmedizinische Expertise.) [Hauptbüro der gerichtsmedizinischen Expertise des Ministeriums für Gesundheitswesen der SSR von Aserbeidshan.] Sud.-med. Ekspert. 6, Nr. 2, 51—52 (1963) [Russisch].

Am 5. 5. 62 ist in einem mit Meereswasser gefüllten Feuerwehrbecken eine männliche Leiche gefunden worden. Die Leiche war teilweise skeletisiert, einige Gesichtsknochen fehlten, in faulenden Weichteilen sind lebende Insektenlarven, auf Handwurzeln und Hosen Fliegeneier gefunden worden. Auf der Wasseroberfläche schwammen zahlreiche ähnliche, doch tote weißliche Insektenlarven. Ein Entomologe bestimmte das Alter der vorgefundenen Larven auf ca. 1 Woche. Aus durchgeführten Hilfsexperimenten ging hervor, daß nach 13 Tagen aus den Larven die reifen Fliegen erwachsen; die im Meereswasser eingetauchten Larven gingen nach 2 Tagen zugrunde. Angesichts dieser Daten konnte man schließen, daß der Tod vor 7—10 Tagen folgte, die Leiche anfänglich eine bestimmte Zeit in offener Luft und erst später höchstens 1—2 Tage im Meereswasser lag. Der Angeklagte bestätigte, daß er am 26. 4. 62 den Verstorbenen erschossen hatte und erst am 4. 5. 62 seine Leiche in das Wasserbecken hineingeworfen hat.

WALCZYŃSKI

Gen Matsuura, Hazime Matsumoto, Kazuro Ito, Nobuo Tanaka and Masanobu Tomonaga: Studies on the drumstick and other nuclear appendages of the nuclei of neutrophils. II. Physiological variations in healthy women and observations in female uniovular twins. (Studien über „Drumsticks“ und andere Kernanhänge von neutrophilen Leukozyten. II. Die physiologischen Variationen bei gesunden Frauen und die Beobachtungen bei weiblichen Einei-Zwillingen.) [Dept. Med., Hiroshima Univ. Res. Inst. of Nuclear Med. and Biol., Hiroshima, Jap.] J. Kyushu hemat. Soc. 12, 165—170 mit engl. Zus.fass. (1963) [Japanisch].

Bei 41 gesunden Frauen wurden die physiologischen Variationen der Kernanhänge von polymorphonuclearen Leukozyten in 7 Fällen täglich, in 5 Fällen monatlich und in 29 Fällen jährlich untersucht; fernerhin wurden bei 33 Paaren von weiblichen eineiigen Zwillingen die Vorkommensverhältnisse der Kernanhänge verglichen. Die Zahl der „Drumsticks“ hat täglich, monatlich und jährlich keine großen Unterschiede gezeigt. Die Zahlen der „sessile nodule“ und „small club“ haben unbestimmte Variationen gezeigt. Bei den weiblichen eineiigen Zwillingen war die Zahl der „Drumsticks“ fast gleich, aber die anderen Kernanhänge waren meist verschieden. Verf. meinen, daß die Bildung der „Drumsticks“ von hereditären Faktoren abhängig und von physiologischen Faktoren unabhängig ist.

R. NANIKAWA (z. Z. Heidelberg)

N. L. Kaishauri: A study of age changes in of the ovaries. (Eine Untersuchung über die Altersveränderungen der Ovarien.) Arch. Pat. (Mosk.) 25, Nr. 9, 63—69 mit engl. Zus.-fass. (1963) [Russisch].

Verf. unterscheidet einen unreifen, Evolutions-, reifen und Involutionstyp. Er teilt sein Material in 8 Gruppen ein, beginnend mit einem Alter von bis zu 3 Monaten, von 3—12 Monaten, von 1—7 Jahren, 7—12 Jahren, 12—20 Jahren usw. bis zu einem Alter von über 60 Jahren. Alle 185 untersuchten Leichen waren gesund und durch einen Unfall ums Leben gekommen. Das Gewicht und die Größe der Ovarien steigt bis zu der Altersgruppe 20—30 Jahren an, um dann langsam wieder abzunehmen. Eine Albuginea ist erst am Ende des ersten Lebensjahres ausgebildet. Die Zahl der Primordialfollikel ist am größten bei den Neugeborenen und

vermindert sich mit den Jahren, jenseits des 30. Lebensjahres finden sie sich nur noch vereinzelt und auch nicht in jedem Falle. Reifende und Graafsche Follikel kann man schon bei 1 Monat alten Mädchen finden, ihr Maximum erreichen sie im Alter von 12—20 Jahren. Gelbkörper treten erst nach Eintritt der Reife in Erscheinung, was in der Leningrader Gegend zwischen 12—15 Jahren der Fall ist. Sklerotische Veränderungen der Eierstockrinde treten erst im Alter von 50—55 Jahren auf, während man arteriosklerotische Veränderungen schon bei Frauen von 30 Jahren beobachten kann, die dann mit den Jahren immer stärker ausgeprägt werden, und zwar sowohl in der Rinde wie im Mark der Eierstöcke. FROMMOLT^{oo}

I. Benedeczky: Formalin-Vorfizierung zu elektronenmikroskopischem Zweck. [Zentr. Labor. d. Med. Univ., Pécs, Ungarn.] Morph. Igaz. Orv. Szle 3, 290—300 mit engl. u. dtsh. Zus.fass. (1963) [Ungarisch].

Das in der Technik der Elektronenmikroskopie am meisten angewendete Osmiumtetroxyd-Fixierverfahren ist von mehreren Autoren durch Änderung der Konzentration, der Zusammensetzung des Puffers, der Fixierzeit und der Temperatur modifiziert worden. Verf. untersuchte die Erfolge der verschiedenen Fixierverfahren an der Marksubstanz der Nebenniere von Ratten und zeigt die Unterschiede der Bilder in zehn Abbildungen. — Die Beobachtungen von HOLT und HICHS (1961) bestärkend, fand er, daß das erhaltene elektronenmikroskopische Bild nach einem Vorfizieren mit Formalin und der Anwendung einer 1 Std langen Nachfixierung mit Osmium am besten ist. HARSÁNYI (Budapest)

P. Röhlich: Gutbewahrte Methode zum Vermeiden der Wärmeschädigung der in Methakrylat eingebetteten elektronenmikroskopischen Schnitte. [Histol. und Embryol. Inst. der Med. Univ., Budapest.] Morph. Igaz. Orv. Szle 3, 286—289 mit engl. u. dtsh. Zus.fass. (1963) [Ungarisch].

In der Technik der Elektronenmikroskopie ist Methacrylat das beste Einbettungsmaterial, ein Nachteil ist aber, daß es dem Elektronenstrahl gegenüber nicht widerstandsfähig ist, es wird darin infolge dessen Einwirkung Wärmeenergie frei. Diese Schädigung verdirbt die Qualität des Bildes, die einzelnen Elemente der Zellenstruktur werden verschwommen, schmelzen zusammen, es kann ein Kunstprodukt entstehen. Zur Vermeidung der Schädigung durch Wärme hat Verf., die zudeckenden Verfahren von WATSON (1957) und ROTH (1961) beachtend, die kombinierte Formvar-Methacrylat-Membran-Bedeckung ausgearbeitet. Die durch Zugeben von Methacrylat in eine 0,08—0,10%ige Formvarlösung hergestellte Schutzmembran („Sandwich-Methode“) wird auf Einwirkung des Elektronenstrahls infolge der Wärmesublimation stabiler und dünner. Die ausgearbeitete Methode hilft besonders bei dem Beobachten von Kernstrukturen, von Ribosomen und von feinen Filamenten. HARSÁNYI (Budapest)

G. Baltzer und H. Holland: Über eine einfache Methode zur schnellen Bestimmung des Wassergehaltes von parenchymatösen Organen. [Path. Inst., Katharinenhosp., Stuttgart.] Frankfurt. Z. Path. 72, 353—356 (1963).

Verff. beschreiben eine nach pharmazeutischen Verfahren entwickelte Methode der Bestimmung des Wassergehaltes von parenchymatösen Organen mit Hilfe von Planweggläschen nach HEIDEBRENK. Der Wassergehalt kann innerhalb von 4 Std exakt bestimmt werden, der methodische Fehler beträgt dabei etwa 0,1%. Die Ergebnisse stimmen fast mit denen überein, die mittels der Abderhaldenschen Trockenpistole gewonnen wurden. Die Vorteile der Methode (keine Hitzeeinwirkung, leichte Aufarbeitung, gleichzeitige Überprüfbarkeit von mehreren Gewebeproben) werden hervorgehoben. HERFARTH (Marburg a. d. Lahn)^{oo}

I. A. Balakhnin: Special chambre for precipitation reaction in gel. (Eine spezielle Kammer zur Durchführung der Reaktion von Präzipitation im Gel.) [Staatliches Wissenschaftliches Forschungsinstitut f. Seefischerei und Ozeanographie.] Sud.-med. Ekspert. 5, Nr. 3, 53—54 (1962) [Russisch].

Verf. weist auf Schwierigkeiten der bisher üblichen Methoden zur Durchführung von Präcipotation im Gel hin und schlägt dazu eine von ihm neukonstruierte Glaskammer mit auswechselbaren Teilen vor. Ausprobieren der Kammer im Institut für gerichtliche Medizin des Ministeriums für Gesundheitswesen in Moskau gab positive Ergebnisse. Die Einzelheiten müssen im Original nachgelesen werden. WALCZYNSKI (Szczecin)

G. Wolff: Die histologische Schnellschnittmethode und ihre Grenzen. [Robert-Rössle-Klin., Dtsch. Akad. d. Wiss., Berlin.] Dtsch. Gesundh.-Wes. 18, 1617—1622 (1963).

Es werden die Vor- und Nachteile einer intraoperativen Diagnostik durch histologische Schnellschnittmethoden erörtert. Zur Anfertigung der Schnitte fand die Messertiefkühlung nach SCHULZ-BRAUN Verwendung. Die Färbung erfolgte mit HE und polychromem Methylenblau. — Insgesamt wurden die Schnellschnittuntersuchungen von 1245 Patienten ausgewertet; allein 473 entfielen auf Excisionen der Mamma, 170 auf Lymphknoten und 159 auf die Lungen. In 64 Fällen stellte sich eine Fehlbeurteilung heraus; 33mal war die Ursache ein technischer Grund oder mangelnde Erfahrung des beurteilenden Pathologen, 9mal war eine endgültige Diagnose nicht möglich. Die Fehldiagnosen verteilen sich zu 4,4% auf die Lungen, zu 2,3% auf die Mamma und zu 6,4% auf die Lymphknoten. — Auf die Bedeutung einer guten Zusammenarbeit mit der Klinik, insbesondere mit dem Chirurgen, wird hingewiesen. W. JANSSEN

Versicherungs- und Arbeitsmedizin

● **Versicherungsmedizin und Versicherungsrecht. Festgabe für HANS GÖBBELS.** Hrsg. v. HANS MÖLLER. Karlsruhe: Vlg. Versicherungswirtsch. e. V. 1964. 199 S. u. 5 Abb. Geb. DM 23.—

In dieser Festschrift sind sehr lesenswerte Beiträge enthalten, die von Interesse für den Gerichtsmediziner sind. Die Festschrift enthält ein Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen von GÖBBELS, die eine Anzahl von 300 erreichen. — W. HALLERMANN behandelt mit seinem Mitarbeiter R. WILLE den Begriff der alkoholbedingten Bewußtseinsstörung unter besonderer Berücksichtigung der verschiedenen Denkweisen zwischen Medizin und Recht. Es wird ferner die „Deliktunfähigkeit durch Alkohol“ nach dem BGB besprochen, weiterhin der Alkoholmißbrauch in der Bewertung durch die Privatversicherung, schließlich „Der Alkohol im Sozialrecht“, also die Erörterung des Begriffes der „Lösung vom Betrieb“. Die „Bewußtseinsstörung“ wird im Sinne der AVB erörtert. (Beziehung zwischen Fahruntüchtigkeit und Bewußtseinsstörung.) — K. FREUDENBERG (Professor für medizinische Statistik in West-Berlin) erörtert den Begriff „an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit“. Es wird auf den Unterschied zwischen „empirischer“ und „gedanklicher“ Unmöglichkeit bzw. Sicherheit hingewiesen. Im juristischen Sprachgebrauch besteht die Alternative zwischen „Wahrscheinlichkeit“ und „nicht Wahrscheinlichkeit“. Im naturwissenschaftlichen Sprachgebrauch hingegen ist die „Wahrscheinlichkeit“ eine kontinuierliche Größe innerhalb der Grenzen von 0 bis 1, mit allen beliebigen Abstufungen. In Wirklichkeit gibt es überhaupt keine Sicherheit, sondern nur eine an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit. Verf. bespricht die Sicherheit des Sachverständigenbeweises und die Sicherheit des Zeugenbeweises. Er erörtert die Umstände, unter welchen das gesetzliche Merkmal der strafbaren Handlung nicht ganz erfüllt ist und dennoch jemand verurteilt werden kann; wie häufig bzw. wie selten diese Möglichkeit z. B. bei dem 1,5⁰/₁₀₀-Grenzwert gegeben ist. Es wird die Möglichkeit eines Bestimmungsfehlers besprochen, und zwar die mittlere Abweichung der geschätzten Bestimmung von dem wirklichen Wert, z. B. beim Überschreiten der Höchstgeschwindigkeit. Ferner erörtert Verf. die Sicherheit des Ausschlusses eines bestimmten Mannes als Erzeuger und meint, daß auch in diesem Bereich es nicht im wörtlichen Sinne „sicher“ ist, daß der betreffende Mann nicht der Erzeuger ist. Unter der Rubrik „Sicherheit in der Sozialversicherung“ wird die Frage erörtert, ob durch ein bestimmtes schädigendes Ereignis die Lebensdauer eines Verstorbenen um mehr als ein Jahr verkürzt worden sei, und die „fernere Lebenserwartung“ besprochen. Aus den Beispielen ist zu ersehen, daß sowohl die „an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit“ als auch die „überwiegende Wahrscheinlichkeit“ weitgehend von der Willkür einer Schätzung oder einer auf einer solchen beruhenden „Überzeugung“ bereinigt werden kann, indem aufgrund von Unterlagen, die mit statistischen Methoden gewonnen sind, Wahrscheinlichkeiten soweit wie möglich in Zahlen ausgedrückt werden. Drückt man die „an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit“ in einer Zahl aus, so kann man daraus ersehen, wie nahe diese Zahl an die „Sicherheit angrenzt“, die es im strengen Sinne in der Wirklichkeit überhaupt nicht gibt. — K. SÖHRING (Pharmakologe in Hamburg) stellt in dem Kapitel „Arzneimittel als Ursache im Straßenverkehr“ fest, daß eine Kennzeichnung der unerwünscht wirksamen Arzneimittel vorerst nicht möglich sei, da zunächst die gefährdenden Wirkstoffe erfaßt werden müßten, bevor man die daraus hergestellten Arzneispezialitäten kennzeichnen kann; von dem